


Qualitätsbericht

Zusammenfassung der erreichten Ausführungsqualität





Herausgeber:

Helaba

Capital Markets

Neue Mainzer Straße 52–58

60311 Frankfurt am Main

T +49 69/91 32–01

Die Publikation ist mit größter Sorgfalt bearbeitet worden. Sie enthält jedoch lediglich unverbindliche Analysen und Prognosen zu den gegenwärtigen und zukünftigen Marktverhältnissen. Die Angaben beruhen auf Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität wir aber keine Gewähr übernehmen können. Sämtliche in dieser Publikation getroffenen Angaben dienen der Information. Sie dürfen nicht als Angebot oder Empfehlung für Anlageentscheidungen verstanden werden.

Stand 30. April 2020

© 2020 Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale,

Inhaltsverzeichnis

Grundsätzliches	4
Besonderheiten zur erreichten Ausführungsqualität und TOP-5 Bericht für das Jahr 2019	4
Ausführungsqualität je Finanzinstrumentenklasse	5
1. Eigenkapitalinstrumente – Aktien und Hinterlegungsscheine	5
2. (börsengehandelte) Schuldtitel	7
3. Zinsderivate	8
Terminkontrakte und Optionskontrakte, die für den Handel an Handelsplätzen zugelassen sind	8
Swaps, Termingeschäfte und sonstige Zinsderivate	8
4. Kreditderivate	9
Terminkontrakte und Optionskontrakte, die für den Handel an Handelsplätzen zugelassen sind	9
Swaps, Termingeschäfte und sonstige Kreditderivate	9
5. Währungsderivate	10
Terminkontrakte und Optionskontrakte, die für den Handel an Handelsplätzen zugelassen sind	10
Swaps, Termingeschäfte und sonstige Währungsderivate	10
6. Strukturierte Finanzprodukte	11
7. Aktienderivate	11
Terminkontrakte und Optionskontrakte, die für den Handel an Handelsplätzen zugelassen sind	11
Swaps, Termingeschäfte und sonstige Aktienderivate	11
8. Verbriefte Derivate	12
9. Rohstoffderivate und Derivate von Emissionszertifikaten	13
10. Differenzgeschäfte	13
11. Börsengehandelte Produkte (börsengehandelte Fonds, börsengehandelte Rohstoffprodukte)	13
12. Emissionszertifikate	13
13. Sonstige Instrumente	13

Grundsätzliches

Das nachfolgende Dokument beinhaltet je Kategorie von Finanzinstrumenten eine Zusammenfassung der Auswertungen und Schlussfolgerungen aus der Überwachung der erreichten Ausführungsqualität für die relevanten Ausführungsplätze an denen Kundenaufträge im Berichtsjahr 2019 ausgeführt wurden. Die rechtlichen Grundlagen ergeben sich aus § 82 Abs. 9 WpHG in der Verbindung mit Art. 3 Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/576 zur Ergänzung der MiFID II (RTS 28).

Die 5 Ausführungsplätze pro Finanzinstrumentenklasse, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten, können Sie dem TOP-5 Bericht auf unserer Website entnehmen.

Besonderheiten zur erreichten Ausführungsqualität und TOP-5 Bericht für das Jahr 2019

Gem. § 82 Abs. 9 WpHG sind Wertpapierdienstleistungsunternehmen dazu verpflichtet, jährlich die 5 Ausführungsplätze pro Finanzinstrumentenklasse zu veröffentlichen, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind. Die gesetzlichen Anforderungen wurden am 03. Januar 2018 mit Inkrafttreten der MiFID II eingeführt. Einige der Anforderungen, welche durch die Delegierten Verordnung 2017/576 (EU) seitens des Wertpapierdienstleistungsunternehmens gefordert sind, können für das Berichtsjahr 2019 nur teilweise veröffentlicht werden. Hierzu zählen insbesondere die Anforderungen aus:

- Art. 1,
- Art. 2a und 2b.

Art. 1 der Delegierten Verordnung definiert den Umfang an Ausführungsplätzen, welche im TOP-5 Bericht und in der Zusammenfassung über die erreichte Ausführungsqualität zu berücksichtigen sind. Der Gesetzgeber subsummiert unter dem Begriff „Ausführungsplatz“ einerseits Handelsplätze wie beispielsweise regulierte Märkte und multilaterale Handelssysteme sowie andererseits Ausführungsplätze im Sinne eines systematischen Internalisier oder Market Maker. Die rechtlichen Rahmenbedingungen, d.h. insbesondere eine Legaldefinition, Schwellenwerte für die Ermittlung und rechtliche Konsequenzen aus dieser Klassifizierung, sollten ursprünglich am 1. September 2018 insgesamt in Kraft treten. Bereits im Sommer 2018 hatte die europäische Wertpapieraufsichtsbehörde (ESMA) den Zeitpunkt des Inkrafttretens aufgeteilt: Während die Regelungen für Aktien und Anleihen – wie geplant – am 1. September 2018 in Kraft traten, sollen die Regelungen für Derivate bis spätestens 2020 eintreten. Dementsprechend kann die Bank für das Berichtsjahr 2019 keine systematischen Internalisier und Markt Maker im Sinne der MiFID II in Derivaten berücksichtigen, da am Kapitalmarkt kein Wertpapierdienstleistungsunternehmen entsprechend klassifiziert war. Folglich werden einige TOP-5 Berichte je Finanzinstrumentenklasse als Leerreport gemeldet.

Art. 2a und 2b der Delegierten Verordnung definiert die Begriffe „passiver“ und „aggressiver“ Auftrag aus dem TOP-5 Bericht. Die Begriffsbestimmung ist mit Einführung der MiFID II im Jahr 2018 in Kraft getreten. Die notwendigen Daten werden der Bank – sofern in den Ausführungsdaten des Kundenauftrages vorhanden – vom Handelsplatz mitgeteilt. Für das Berichtsjahr 2019 liegen seitens einiger Handelsplätze keine entsprechenden Informationen vor, da diese technisch vom Handelsplatz nicht umgesetzt sind. Im TOP-5 Bericht werden die Spalten deswegen leer gemeldet.

Ausführungsqualität je Finanzinstrumentenklasse

1. Eigenkapitalinstrumente – Aktien und Hinterlegungsscheine

a) Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Privatkunden

Die Ausführungsgrundsätze orientierten sich für Privatkunden gemäß § 82 WpHG (ehemals § 33 a Abs. 3 WpHG) am vorrangig am Gesamtentgelt.

Dieses setzt sich aus den Hauptfaktoren Preis und Kosten zusammen, da die dwpbank als Weiterleitungseinrichtung der Landesbank Hessen-Thüringen GZ davon ausgeht, dass der Depotkunde unter Berücksichtigung der Kosten den bestmöglichen Preis im Sinne des Gesamtentgelts erzielen will.

Kann ein Auftrag nach Berücksichtigung des Gesamtentgelts weiterhin an mehreren Handels- und Ausführungsplätzen bestmöglich ausgeführt werden, so werden in einem weiteren Schritt die nachfolgenden Nebenfaktoren mit in die Bewertung einbezogen, sofern diese maßgeblich dazu beitragen das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

- Ausführungsgeschwindigkeit
- Ausführungswahrscheinlichkeit
- Abwicklungssicherheit
- Notfallsicherungen
- Weitere qualitative Faktoren

Diesen Faktoren wurde eine gleichrangige Stellung zugeteilt.

Professionelle Kunden

Die Ausführungsgrundsätze orientierten sich für professionelle Kunden vorrangig daran, dass der Kunde den bestmöglichen Ausführungskurs (Preis des Finanzinstrumentes) erzielt.

Die Beurteilung des bestmöglichen Ausführungskurses erfolgte über die jeweilige Marktliquidität die am Handelsplatz vorherrschte.

Kam im Ergebnis zu mehreren gleichwertigen Ausführungsplätzen, wurden in die Betrachtung auch die Faktoren in der genannten Reihenfolge berücksichtigt:

- Preis des Finanzinstrumentes
- Kosten der Auftragsausführung
- Umfang des Auftrages
- Art des Auftrages
- Abwicklungssicherheit

b) Beschreibung etwaiger Verbindungen, Interessenskonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze

Die Bank hat keine engen Verbindungen, keine Interessenkonflikte oder gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf Handelsplätze, an denen Aufträge unserer Kunden ausgeführt werden.

c) Beschreibung alle besonderen, mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten

Privatkunden

Die dwpbank, als Weiterleitungseinrichtung für die Platzierung von Privatundenorders in Eigenkapitalinstrumenten, partizipiert als wesentlicher Handelsteilnehmer an einzelnen Handels- und Ausführungsplätzen von quantitativen Mengenrabatten gemäß Preis- Leistungsverzeichnis. Die dwpbank hat für das Jahr 2019 eine Vereinbarung über einen zu vereinnahmenden Infrastrukturbeitrag für das Orderrouting und den technischen Zugang mit der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank und mit der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG getroffen. Die dwpbank hat darüber hinaus mit keinem Handels- und Ausführungsplatz individuelle Vereinbarungen in Bezug auf finanzielle Vorteile für eine bevorzugte Weiterleitung von Kundenaufträgen getroffen.

Professionelle Kunden

Die Bank hat keine besonderen Vereinbarungen mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffen.

d) Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt haben

Privatkunden

Unter Würdigung der qualitativen Faktoren hat die dwpbank im Jahr 2019 eine Veränderung der relevanten Handels- und Ausführungsplätze in einzelnen Klassen von Finanzinstrumenten vorgenommen.

Professionelle Kunden

Nicht relevant, da es im Betrachtungszeitraum zu keiner anlassbezogenen Überarbeitung der Ausführungsgrundsätze kam.

e) Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Bank unterschiedliche Kundenkategorien unterschiedlich behandelt.

Die Bank unterscheidet bei Auftragsausführung zwischen der Kundenkategorie „Privatkunden“ und „professionelle Kunden“.

Die Ausführungsfaktoren werden je nach Kundenkategorie gem. Abschnitt „a) Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren“ gewichtet.

f) Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurden.

Es wurde keinen anderen Faktoren als Kurs und Kosten Vorrang gewährt.

g) Erläuterung, wie die Bank etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität genutzt hat.

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurden Order-, Markt- und Börsendaten genutzt.

h) Erläuterung, wie die Bank die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt hat.

Die Bank nutzt keinen konsolidierten Datenticker.

2. (börsengehandelte) Schuldtitel

a) Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Die Beurteilung der bestmöglichen Ausführung erfolgte anhand der Faktoren:

- Marktliquidität
- Preis des Finanzinstrumentes
- Kosten der Auftragsausführung
- Umfang des Auftrages
- Art des Auftrages
- Abwicklungssicherheit

Die Marktliquidität ist gemäß der Ausführungsgrundsätze von besonderer Bedeutung. Kam es im Ergebnis zu mehreren gleichwertigen Ausführungsplätzen, werden die weiteren Faktoren in der genannten Reihenfolge berücksichtigt.

b) Beschreibung etwaiger Verbindungen, Interessenskonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze

Die Bank hat keine engen Verbindungen, keine Interessenkonflikte oder gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf Handelsplätze, an denen Aufträge unserer Kunden ausgeführt werden.

c) Beschreibung aller besonderen, mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten

Die Bank hat keine besonderen Vereinbarungen mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffen.

d) Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt haben

Nicht relevant, da es im Betrachtungszeitraum zu keiner anlassbezogenen Überarbeitung der Ausführungsgrundsätze kam.

e) Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Bank unterschiedliche Kundenkategorien unterschiedlich behandelt.

Die Austragsausführung unterscheidet sich nicht nach der Kundenkategorie.

f) Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurden.

Die Bank betreibt kein direktes Retail- / Privatkundengeschäft. Das typische Auftragsvolumen der gemäß WpHG klassifizierten „Privatkunden“ ist vergleichbar mit einem professionellen Anleger. Aus diesem Grund gelten die Ausführungsfaktoren gem. Punkt a).

g) Erläuterung, wie die Bank etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität genutzt hat.

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurden Order-, Markt- und Börsendaten genutzt.

h) Erläuterung, wie die Bank die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt hat.

Die Bank nutzt keinen konsolidierten Datenticker.

3. Zinsderivate

Terminkontrakte und Optionskontrakte, die für den Handel an Handelsplätzen zugelassen sind

a) Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Kundenaufträge in börsengehandelten Termin- und Optionskontrakten wurden an dem Handelsplatz ausgeführt, an dem der jeweilige Kontrakt gelistet ist.

b) Beschreibung etwaiger Verbindungen, Interessenskonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze

Die Bank hat keine engen Verbindungen, keine Interessenkonflikte oder gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf Handelsplätze, an denen Aufträge unserer Kunden ausgeführt werden.

c) Beschreibung aller besonderen, mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten

Die Bank hat keine besonderen Vereinbarungen mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffen.

d) Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt haben

Nicht relevant, da es im Betrachtungszeitraum zu keiner anlassbezogenen Überarbeitung der Ausführungsgrundsätze kam.

e) Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Bank unterschiedliche Kundenkategorien unterschiedlich behandelt.

Die Austragsausführung unterscheidet sich nicht nach der Kundenkategorie.

f) Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurden.

Die Bank betreibt kein direktes Retail- / Privatkundengeschäft. Das typische Auftragsvolumen der gemäß WpHG klassifizierten „Privatkunden“ ist vergleichbar mit einem professionellen Anleger. Aus diesem Grund gelten die Ausführungsfaktoren gem. Punkt a).

g) Erläuterung, wie die Bank etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität genutzt hat.

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurden Order-, Markt- und Börsendaten genutzt.

h) Erläuterung, wie die Bank die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt hat.

Die Bank nutzt keinen konsolidierten Datenticker.

Swaps, Termingeschäfte und sonstige Zinsderivate

Kundenaufträge in nicht standardisierten, außerbörslichen Zinsderivaten werden im Wege eines bilateralen Geschäftes zwischen dem Kunde und der Bank abgeschlossen.

Die Bank ist wegen der im Kapitel „Besonderheiten zur erreichten Ausführungsqualität und TOP-5 Bericht für das Jahr 2019“ genannten Punkte nicht als Ausführungsplatz klassifiziert.

Vor diesem Hintergrund ist für das Berichtsjahr 2019 ein Leerreport veröffentlicht worden.

4. Kreditderivate

Terminkontrakte und Optionskontrakte, die für den Handel an Handelsplätzen zugelassen sind

a) Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Kundenaufträge in börsengehandelten Termin- und Optionskontrakten wurden an dem Handelsplatz ausgeführt, an dem der jeweilige Kontrakt gelistet ist.

b) Beschreibung etwaiger Verbindungen, Interessenskonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze

Die Bank hat keine engen Verbindungen, keine Interessenkonflikte oder gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf Handelsplätze, an denen Aufträge unserer Kunden ausgeführt werden.

c) Beschreibung aller besonderen, mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten

Die Bank hat keine besonderen Vereinbarungen mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffen.

d) Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt haben

Nicht relevant, da es im Betrachtungszeitraum zu keiner anlassbezogenen Überarbeitung der Ausführungsgrundsätze kam.

e) Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Bank unterschiedliche Kundenkategorien unterschiedlich behandelt.

Die Austragsausführung unterscheidet sich nicht nach der Kundenkategorie.

f) Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurden.

Die Bank betreibt kein direktes Retail- / Privatkundengeschäft. Das typische Auftragsvolumen der gemäß WpHG klassifizierten „Privatkunden“ ist vergleichbar mit einem professionellen Anleger. Aus diesem Grund gelten die Ausführungsfaktoren gem. Punkt a).

g) Erläuterung, wie die Bank etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität genutzt hat.

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurden Order-, Markt- und Börsendaten genutzt.

h) Erläuterung, wie die Bank die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt hat.

Die Bank nutzt keinen konsolidierten Datenticker.

Swaps, Termingeschäfte und sonstige Kreditderivate

Kundenaufträge in nicht standardisierten, außerbörslichen Kreditderivaten werden im Wege eines bilateralen Geschäftes zwischen dem Kunde und der Bank abgeschlossen.

Die Bank ist wegen der im Kapitel „Besonderheiten zur erreichten Ausführungsqualität und TOP-5 Bericht für das Jahr 2019“ genannter Punkt nicht als Ausführungsplatz klassifiziert.

Vor diesem Hintergrund ist für das Berichtsjahr 2019 ein Leerreport veröffentlicht worden.

5. Währungsderivate

Terminkontrakte und Optionskontrakte, die für den Handel an Handelsplätzen zugelassen sind

a) Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Kundenaufträge in börsengehandelten Termin- und Optionskontrakten wurden an dem Handelsplatz ausgeführt, an dem der jeweilige Kontrakt gelistet ist.

b) Beschreibung etwaiger Verbindungen, Interessenskonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze

Die Bank hat keine engen Verbindungen, keine Interessenkonflikte oder gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf Handelsplätze, an denen Aufträge unserer Kunden ausgeführt werden.

c) Beschreibung aller besonderen, mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten

Die Bank hat keine besonderen Vereinbarungen mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffen.

d) Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt haben

Nicht relevant, da es im Betrachtungszeitraum zu keiner anlassbezogenen Überarbeitung der Ausführungsgrundsätze kam.

e) Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Bank unterschiedliche Kundenkategorien unterschiedlich behandelt.

Die Austragsausführung unterscheidet sich nicht nach der Kundenkategorie.

f) Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurden.

Die Bank betreibt kein direktes Retail- / Privatkundengeschäft. Das typische Auftragsvolumen der gemäß WpHG klassifizierten „Privatkunden“ ist vergleichbar mit einem professionellen Anleger. Aus diesem Grund gelten die Ausführungsfaktoren gem. Punkt a).

g) Erläuterung, wie die Bank etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität genutzt hat.

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurden Order-, Markt- und Börsendaten genutzt.

h) Erläuterung, wie die Bank die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt hat.

Die Bank nutzt keinen konsolidierten Datenticker.

Swaps, Termingeschäfte und sonstige Währungsderivate

Kundenaufträge in nicht standardisierten, außerbörslichen Währungsderivaten werden im Wege eines bilateralen Geschäftes zwischen dem Kunde und der Bank abgeschlossen.

Die Bank ist wegen der im Kapitel „Besonderheiten zur erreichten Ausführungsqualität und TOP-5 Bericht für das Jahr 2019“ genannter Punkt nicht als Ausführungsplatz klassifiziert.

Vor diesem Hintergrund ist für das Berichtsjahr 2019 ein Leerreport veröffentlicht worden.

6. Strukturierte Finanzprodukte

In Abhängigkeit der Notierungsart des strukturierten Finanzproduktes erfolgt die Auswahl der Ausführungsfaktoren.

Bei stücknotierten Wertpapieren gelten die Ausführungen für Eigenkapitalinstrumente.
Für prozentnotierte Wertpapiere die Ausführungsfaktoren für (börsengehandelte) Schuldtitel.

7. Aktienderivate

Terminkontrakte und Optionskontrakte, die für den Handel an Handelsplätzen zugelassen sind

a) Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Kundenaufträge in börsengehandelten Termin- und Optionskontrakten wurden an dem Handelsplatz ausgeführt, an dem der jeweilige Kontrakt gelistet ist.

b) Beschreibung etwaiger Verbindungen, Interessenskonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze

Die Bank hat keine engen Verbindungen, keine Interessenkonflikte oder gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf Handelsplätze, an denen Aufträge unserer Kunden ausgeführt werden.

c) Beschreibung aller besonderen, mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten

Die Bank hat keine besonderen Vereinbarungen mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffen.

d) Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt haben

Nicht relevant, da es im Betrachtungszeitraum zu keiner anlassbezogenen Überarbeitung der Ausführungsgrundsätze kam.

e) Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Bank unterschiedliche Kundenkategorien unterschiedlich behandelt.

Die Austragsausführung unterscheidet sich nicht nach der Kundenkategorie.

f) Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurden.

Die Bank betreibt kein direktes Retail- / Privatkundengeschäft. Das typische Auftragsvolumen der gemäß WpHG klassifizierten „Privatkunden“ ist vergleichbar mit einem professionellen Anleger. Aus diesem Grund gelten die Ausführungsfaktoren gem. Punkt a).

g) Erläuterung, wie die Bank etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität genutzt hat.

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurden Order-, Markt- und Börsendaten genutzt.

h) Erläuterung, wie die Bank die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt hat.

Die Bank nutzt keinen konsolidierten Datenticker.

Swaps, Termingeschäfte und sonstige Aktienderivate

Kundenaufträge in nicht standardisierten, außerbörslichen Aktienderivaten werden im Wege eines bilateralen Geschäftes zwischen dem Kunde und der Bank abgeschlossen.

Die Bank ist wegen der im Kapitel „Besonderheiten zur erreichten Ausführungsqualität und TOP-5 Bericht für das Jahr 2019“ genannter Punkt nicht als Ausführungsplatz klassifiziert.

Vor diesem Hintergrund ist für das Berichtsjahr 2019 ein Leerreport veröffentlicht.

8. Verbriefte Derivate

a) Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Sofern kein Festpreisgeschäft gem. den Ausführungsgrundsätzen vereinbart wurde sind verbrieft Derivate (Optionsscheine und Zertifikate):

- Bei inländischen Börsenzulassung an der entsprechenden Börse
- Bei ausländischer Börsenzulassung mit dem Emittenten oder einer Weiterleitungseinrichtung
- Ohne Börsenzulassung mit dem Emittenten

gehandelt wurden.

b) Beschreibung etwaiger Verbindungen, Interessenskonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze

Die Bank hat keine engen Verbindungen, keine Interessenkonflikte oder gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf Handelsplätze, an denen Aufträge unserer Kunden ausgeführt werden.

c) Beschreibung alle besonderen, mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten

Die Bank hat keine besonderen Vereinbarungen mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffen.

d) Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt haben

Nicht relevant, da es im Betrachtungszeitraum zu keiner anlassbezogenen Überarbeitung der Ausführungsgrundsätze kam.

e) Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Bank unterschiedliche Kundenkategorien unterschiedlich behandelt.

Die Bank unterscheidet bei Auftragsausführung zwischen der Kundenkategorie „Privatkunden“ und „professionelle Kunden“.

Die Ausführungsfaktoren werden je nach Kundenkategorie gem. Abschnitt „a) Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren“ gewichtet.

f) Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurden.

Die Bank betreibt kein direktes Retail- / Privatkundengeschäft. Das typische Auftragsvolumen der gemäß WpHG klassifizierten „Privatkunden“ ist vergleichbar mit einem professionellen Anleger. Aus diesem Grund gelten die Ausführungsfaktoren gem. Punkt a).

g) Erläuterung, wie die Bank etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität genutzt hat.

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurden Order-, Markt- und Börsendaten genutzt.

h) Erläuterung, wie die Bank die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt hat.

Die Bank nutzt keinen konsolidierten Datenticker.

9. Rohstoffderivate und Derivate von Emissionszertifikaten

keine Angabe

10. Differenzgeschäfte

keine Angabe

11. Börsengehandelte Produkte (börsengehandelte Fonds, börsengehandelte Rohstoffprodukte)

In Abhängigkeit der Notierungsart des strukturierten Finanzproduktes erfolgt die Auswahl der Ausführungsfaktoren.

Bei stücknotierten Wertpapieren gelten die Ausführungen für Eigenkapitalinstrumente.
Für prozentnotierte Wertpapiere die Ausführungsfaktoren für (börsengehandelte) Schuldtitel.

12. Emissionszertifikate

keine Angabe

13. Sonstige Instrumente

keine Angabe

Helaba

Neue Mainzer Straße 52–58
60311 Frankfurt am Main
T +49 69 / 91 32-01
F +49 69 / 29 15 17

Bonifaciusstraße 16
99084 Erfurt
T +49 3 61 / 2 17-71 00
F +49 3 61 / 2 17-71 01

www.helaba.com